Die Mitgliederversammlung des Crefelder Ruder-Club 1883 e.V. hat am 04.05.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen, die mit dem heutigen Datum in Kraft tritt:

Beitragsordnung des Crefelder Ruder-Club 1883 e.V.

- 1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich erhoben. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlung befreit.
- 2. Die Beiträge werden jeweils zur Mitte des jeweiligen Quartals eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 3. Der Beitrag pro Quartal beträgt:

für ordentliche Mitglieder	110 € (440 € / Jahr)
für jugendliche Mitglieder	60 € (240 € / Jahr)
für unterstützende Mitglieder	45 € (180 € / Jahr)
für Familien	140 € (560 € / Jahr)
	für ordentliche Mitglieder für jugendliche Mitglieder für unterstützende Mitglieder für Familien

- 4. Ein ordentliches Mitglied ist zu einem ermäßigten Mitgliedsbeitrag berechtigt, wenn es seinen Status als Schüler, Student oder Auszubildender bis zum 31.10. durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen für das Folgejahr nachweist. Der jährliche Beitrag für die ermäßigte Mitgliedschaft beträgt 240 €.
- 5. Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder, sowie Alleinerziehende mit Kindern zahlen den Familienbeitrag.
- 6. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50% des jeweiligen Jahresbeitrages, die nach Aufnahme in den Verein fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
- 7. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Krefeld, 04. Mai 2022 (Ort / Datum / Unterschriften)